

INFORMATIONSVORLAGE

5. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 12.03.2025



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überwachung ruhender Verkehr

- Auswertungen im Kontrollzeitraum 2022-2024

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: StVO, Bußgeldkatalog
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -

Begründung:

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht erfasster Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und einen Überblick über die Parkeinnahmen in Bad Elster von 2022 – 2024 sowie die Teilkostenrechnungen des Vollzugsdienstes.

Die Anzahl der Verwarnungen im ruhenden Verkehr haben - nach einem Rückgang während der Coronapandemie in den Jahren 2020 bis 2021 – in den Jahren 2022 und 2024 wieder zugenommen. Erreichen jedoch nicht den Höchststand der Jahre 1990 bis 2000. Gleichzeitig sind die Einnahmen in den letzten beiden Jahren merklich gestiegen. Grund hierfür ist u.a. auch die Anhebung der Verwarnungssätze im Zuge der Anpassung des Bußgeldkatalogs durch den Bund.

Positiv ist der zunehmende Trend des Online-Parkens mit EasyPark zu erwähnen, wenngleich noch immer die Bargeldzahlung überwiegt.

Erkennbar in der Teilkostenrechnung ist, dass die Einnahmen aus Parkgebühren (PSA) etwa das doppelte der Einnahmen aus Verwarnungsgeldern ausmachen, bei merklich geringerem Kostenaufwand. Die Kontrolltätigkeiten des Vollzugsdienstes sind zu etwa 50% durch die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern gedeckt. Gleichzeitig übersteigen die Einnahmen aus Parkgebühren das sechs bis achtfache der hierfür jährlich aufzuwendenden Kosten.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Übersicht OWI 2022-2024
- Teilkostenrechnungen zum Vollzugsdienst 2022 - 2024